



# KINDER & JUGENDSCHUTZKONZEPT



**Hinsehen - Wahrnehmen - Handeln.  
Gemeinsam für einen sicheren Verein.**

## Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins

### 1. LEITGEDANKEN

Der FC Odenheim baut auf die Pflege und Förderung der sportlichen Freizeitgestaltung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie die ganzheitliche Gesunderhaltung von Körper und Geist. Gleichmaßen setzt sich der FCO für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen ein. In den vergangenen Jahren hat sich der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland stark verändert. Sport im Verein ist heutzutage, besonders für Kinder und Jugendliche, ein wichtiger Faktor in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Bewegungslernen. Alkohol & Drogenmissbrauch, Gewalt sowohl körperliche als auch sexualisierte Gewalt und Mobbing dürfen in unserem Sportverein keine Chance haben.

Oberstes Ziel muss sein, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Um dies zu erreichen, müssen sie auch im Sport Schutz und Unterstützung erfahren. Die stärkste Waffe dagegen ist das Gespräch miteinander, denn Reden ist Gold und Schweigen kein Schutz.

Unser Leitprinzip lautet: „**Hinschauen – Wahrnehmen – Handeln.**“

#### WAS BEDEUTET „SEXUALISIERTE GEWALT“?

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Der Täter (Erwachsener, Jugendlicher oder auch Kind) nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen.

Viele Vereine haben Angst, sich in ihrem Umfeld einem Generalverdacht auszusetzen, wenn sie das Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ offen ansprechen. Jedoch sind der Sport und die Vereinsarbeit hiervon nicht gefeit. Das Thema sollte daher in keinem Verein außen vor bleiben.

Ein koordiniertes und individuell abgestimmtes Vorgehen gewährleistet den Schutz aller Beteiligten und führt zur Handlungssicherheit bei den Verantwortlichen.



Der FCO verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Zum Schutz der Mitglieder müssen sämtliche Trainer und Mitarbeiter regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die Selbsterklärung unterzeichnen.

Mit dem vorliegenden Konzept für Kinder- und Jugendschutz beim FC Viktoria Odenheim 1910 e.V. wollen wir das Thema klar strukturiert und auch offensiv nach innen und außen tragen. Wir wollen zeigen, dass niemals weggeschaut wird und der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns an oberster Stelle steht. Deshalb planen wir Informationsveranstaltungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“, um damit für Aufklärung, Sensibilisierung und Qualifizierung bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu sorgen

## 2. Vereinsrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung.

Wir achten das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre.

Wir respektieren individuelle Grenzen und achten darauf, dass auch Kinder und Jugendliche diese untereinander respektieren.

Wir fördern die sportliche und persönliche Entwicklung und vermitteln Werte wie Respekt, Toleranz und Fair Play.

Wir richten Trainingsinhalte nach dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen aus und nutzen altersgerechte Trainingsmethoden.

Wir behandeln personenbezogene Daten streng vertraulich und gehen sensibel mit Foto- und Videomaterial um.

Wir kommunizieren nicht über soziale Netzwerke oder Messenger über private Themen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall informieren wir die Ansprechpartner des Vereins, um professionelle Hilfe hinzuzuziehen.

### 3. Kinder- und Jugendschutz

#### 1. Verhaltenskodex für Trainer und Betreuer

Alle Trainer/innen, Betreuer/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen den Ehrenkodex des DOSB sowie die Selbsterklärung zum Kinder & Jugendschutzkonzept in Form einer Selbstverpflichtung, die alle Beteiligten auf das Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet und hierfür sensibilisiert.

##### 1.1 Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

1. Körperliche Kontakte: Körperliche Kontakte wie Ermunterung, Gratulation oder Trost dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und sind sofort zu beenden, wenn der Spieler dies nicht wünscht.
2. Dusch- und Umkleidesituationen: Trainer duschen nicht gemeinsam mit Spielern und fertigen kein Foto- oder Videomaterial in Umkleiden oder Duschen an.
3. Umgang mit Foto- und Videomaterial: Fotos und Videos der Kinder und Jugendlichen werden nicht unkontrolliert über soziale Medien verbreitet.
4. Maßnahmen mit Übernachtungen: Trainer übernachten nicht gemeinsam mit Spielern in einem Zimmer und vermeiden Situationen, in denen sie alleine mit einem Spieler sind.
5. Mitnahme in den Privatbereich: Spieler werden nicht ohne eine weitere erwachsene Person in private Räume wie Wohnung oder Haus mitgenommen.
6. Privatgeschenke: Es werden keine individuellen Geschenke oder unsachlichen Bevorzungen einzelner Spieler gemacht.
7. Geheimnisse und vertrauliche Informationen: Trainer teilen keine privaten Geheimnisse mit Spielern.
8. Einzeltrainings: Einzeltrainings finden nur statt, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
9. Transparenz im Handeln: Abweichungen von diesen Regeln müssen vorher mit einem weiteren Trainer oder Vereinsverantwortlichen abgestimmt werden.

## **2. Präventionsmaßnahmen**

### 2.1 Erweitertes Führungszeugnis

1. Verfahrensregeln: Hierit legt der Verein verbindliche Regeln zur Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses fest.
2. Einsichtsberechtigter Personenkreis: Zwei besonders vertrauenswürdige Personen erhalten Einsicht.
3. Vorlagepflichtiger Personenkreis: Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Kontakt haben.
4. Informationsschreiben: Verpflichtete Personen werden über Beantragung und Verfahren informiert.
5. Vorlage: Es erfolgt lediglich Einsicht in das Original, keine Kopie oder Ablage.
6. Datenspeicherung: Inhalte des Führungszeugnisses werden nicht gespeichert.
7. Eintragungen: Bei relevanten Einträgen entscheidet der Vorstand über weitere Maßnahmen.
8. Aktualisierung: Das Führungszeugnis soll alle drei Jahre, erneut vorgelegt werden.

### 2.2 Schulungen

1. jährliche Schulungen zu Prävention sexualisierter Gewalt
2. Sensibilisierung für Umgang mit Nähe/Distanz, Konflikten und Gruppendynamik

### 2.3 Elternarbeit

Der FC Viktoria Odenheim legt großen Wert auf vertrauensvolle Zusammenarbeit:

1. regelmäßige Elterninfos
2. Elternabende pro Saison
3. klare Kommunikation zu Regeln, Terminen und Erwartungen
4. Förderung einer offenen Feedbackkultur

## 2.4 Evaluierung und Weiterentwicklung

Dieses Kinder & Jugendschutzkonzept wird:

1. mindestens alle zwei Jahre überprüft
2. an neue gesetzliche Vorgaben angepasst
3. gemeinsam mit Jugendleitung, Betreuenden, Eltern und Spieler\*innen weiterentwickelt

## 2.5 Risikoanalyse

Der FC Viktoria Odenheim führt eine systematische Risikoanalyse durch, um mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Vereinsalltag frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und einen sicheren Rahmen für sportliche und soziale Aktivitäten zu schaffen.

### 2.5.1 Ziel der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse soll:

1. potenzielle Gefährdungssituationen identifizieren
2. konkrete Risiken im Trainings-, Spiel- und Vereinsalltag bewerten
3. Präventionsmaßnahmen ableiten und verbessern
4. Verantwortlichkeiten klar definieren
5. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ermöglichen

### 2.5.2 Methodik der Risikoanalyse

Zur Erhebung und Bewertung der Risiken werden folgende Methoden genutzt:

1. Beobachtungen im Trainingsbetrieb
2. Feedbackrunden mit Trainer\*innen, Betreuenden, Kindern und Eltern
3. Auswertung von Vorfällen, Beschwerden oder Meldungen
4. Besichtigung von Räumen wie Umkleiden, Sanitäranlagen, Vereinsheim
5. Bewertung der digitalen Kommunikationswege

Alle Erkenntnisse werden dokumentiert und jährlich überprüft. Siehe Punkt 7.  
Risikoanalyse

## 2.6 Suchtprävention

Der FC Viktoria Odenheim sieht es als zentrale Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor den Risiken von Sucht und Abhängigkeit zu schützen. Sportvereine haben eine besondere Vorbildfunktion und tragen entscheidend dazu bei, gesundheitsfördernde Lebensweisen zu vermitteln. Die folgenden Grundsätze, Maßnahmen und Regeln dienen der Prävention von Alkohol-, Nikotin-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch sowie Verhaltenssüchten (z. B. Gaming, Glücksspiel, soziale Medien).

### 2.6.1 Grundprinzipien der Suchtprävention

Der FC Viktoria Odenheim verpflichtet sich:

- jungen Menschen ein gesundes, suchtfreies Umfeld zu bieten
- klare Regeln für den Umgang mit Alkohol und Nikotin auf dem Vereinsgelände einzuhalten
- Vorbilder im Trainer- und Betreuersteam zu stärken
- Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen und verantwortungsvoll zu handeln
- Eltern und Erziehungsberechtigte einzubinden

Die **Grundhaltung** lautet:

👉 Prävention durch Aufklärung, klare Regeln und Vorbildwirkung.

### 2.6.2 Schutzmaßnahmen im Vereinsalltag

#### 2.6.2.1 Alkohol

- Alkohol ist für alle Minderjährigen strikt verboten
- Trainer\*innen und Betreuende konsumieren während ihrer Aufsichtspflicht grundsätzlich keinen Alkohol
- Alle Kinder & Jugendveranstaltungen sind alkoholfrei
- Der Verein arbeitet nach dem Grundsatz „Null Alkohol beim Sport für unter 18“

#### 2.6.2.2 Nikotin & E-Zigaretten

- Rauchen, Dampfen und Snus/Snus-ähnliche Produkte sind für Minderjährige verboten
- Auf dem Vereinsgelände gibt es ausgewiesene Raucherbereiche, die nicht in Sichtweite von Kindern liegen
- Trainer\*innen und Betreuende verzichten in Anwesenheit der Kinder auf den Konsum

#### 2.6.2.3 Medikamente & Doping

- Der FC Viktoria Odenheim lehnt jede Form von Doping entschieden ab
- Medikamente dürfen Kindern und Jugendlichen nur von Erziehungsberechtigten oder medizinischem Fachpersonal verabreicht werden
- Leistungssteigernde Substanzen, Schmerzmittel ohne ärztliche Anweisung oder „Spiel-um-jeden-Preis“-Mentalitäten werden aktiv thematisiert und abgelehnt

#### 2.6.2.4 Drogen

- Der Konsum, Besitz oder Handel illegaler Substanzen ist auf dem Vereinsgelände ausdrücklich verboten
- Bei Vorfällen erfolgt sofortige Kontaktaufnahme zu Eltern sowie ggf. zu Fachstellen oder Behörden

#### 2.6.2.5 Verhaltenssüchte (Gaming, Social Media, Glücksspiel)

- Auf Auswärtsfahrten werden Regeln zur Nutzung von Smartphones und digitalen Spielen vereinbart
- Glücksspiel (Sportwetten, Online-Casino, Lootboxen) ist für Jugendliche strikt untersagt
- Trainer\*innen sensibilisieren für Risiken exzessiver Bildschirmzeiten

### 2.6.3 Präventionsangebote

Der FC Viktoria Odenheim setzt folgende Maßnahmen um:

- jährliche Sensibilisierungsworkshops für Jugendmannschaften
- Schulungen für Trainer\*innen zur Gesprächsführung bei Auffälligkeiten
- Info-Material zu Suchtprävention (Alkohol, Nikotin, Drogen, digitale Medien)
- Kooperationen mit lokalen Präventionsstellen und Fachberatungen
- Einbindung von Eltern in Präventionsthemen (z. B. Elternabende)

### 2.6.4 Umgang mit Auffälligkeiten

Sollten Trainer\*innen, Betreuende oder andere Personen Hinweise auf riskantes Verhalten feststellen, gilt:

1. Beobachten und dokumentieren
2. Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen, stets wertschätzend und ohne Vorwürfe
3. Information der Kinderschutzbeauftragten
4. Kontaktaufnahme mit Eltern, sofern kein akuter Gefährdungsschutz dagegen spricht
5. Einschalten externer Fachstellen, z. B.
  - a. Suchtberatungsstellen
  - b. Jugendamt
  - c. Ärztliches oder therapeutisches Fachpersonal

Akut gefährdende Situationen (z. B. Drogenkonsum auf dem Vereinsgelände) führen zu:

- sofortigem Einschreiten
- Schutzmaßnahmen
- ggf. Einbindung von Rettungsdienst oder Polizei

### 2.6.5 Vorbildfunktion der Erwachsenen

Trainer\*innen, Betreuende und Vereinsverantwortliche handeln als zentrale Vorbilder:

- kein Alkohol- oder Nikotinkonsum im Trainings- und Spielumfeld
- klare Haltung gegenüber Drogen und riskantem Onlineverhalten
- verantwortungsvoller Umgang bei Vereinsfesten
- offene Ansprache von Regeln gegenüber Eltern und Zuschauer\*innen

### 2.6.6 Kommunikation & Transparenz

Der FC Viktoria Odenheim stellt sicher:

- Aushänge zu Suchtpräventionsregeln auf dem Vereinsgelände
- transparente Kommunikation zur Alkohol- und Rauchpolitik
- Infomaterial in Jugendteams und im Vereinsheim
- regelmäßige Aufnahme des Themas in Jugend- und Elternabende

## 4. Ansprechpartner

### 1. Vereinsverantwortlicher für Kinderschutz

Der Vorstand Jugend ist für das Thema Kinder- und Jugendschutz der Vereinsverantwortliche. Er/Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Kontrolle der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Sven Präßler

01608896023



### 2. Ansprechpartner/in für Kinder- und Jugendschutz im Verein

Ansprechpartner/innen innerhalb des Vereins (außerhalb des Vorstandes) wird von der Gesamtvorstandschafft Jugend benannt. Sie dienen als vertrauliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Vereinsmitglieder, bei der Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden können.

Sandra Mazinkewitsch

01792651382



### 3. Ansprechpartner/in für Kinder- und Jugendschutz im Verein

Ansprechpartner/innen innerhalb des Vereins (außerhalb des Vorstandes) wird von der Gesamtvorstandschafft Jugend benannt. Sie dienen als vertrauliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Vereinsmitglieder, bei der Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden können.

Matthias Nagel

015125122355



Aufgaben der Ansprechpartner/in:

- Entgegennahme von Hinweisen, Beschwerden oder Verdachtsfällen
- Vertrauliche Dokumentation von Vorfällen
- Erste Einschätzung der Situation
- Weitervermittlung an externe Fachstellen (z.B. Landesverband, LSB oder Beratungsstellen)
- Unterstützung und Beratung der Betroffenen
- Zusammenarbeit mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz

Betroffene Personen oder mittelbar beteiligte Beobachter können sich jederzeit an unsere Ansprechpartner/in wenden. Bei Bedarf wird Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt, die den weiteren Prozess begleiten.

**Weitere Kontakte und Anlaufstellen sind:**

BadFV-Anlaufstelle

Badischer Fußballverband e.V.

Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

Nadine Rollert: Ansprechpartnerin Kinderschutz, Tel. 0178/4750579,  
nadine.rollert@badfv.de

Stefan Moritz, Ansprechpartner Kinderschutz, Tel. 0721/40904-52,  
stefan.moritz@badfv.de

[Webseite zum Thema Kinderschutz des BadFV](#)

Badische Sportjugend

im Badischen Sportbund Nord e.V.

Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

[bsj-Webseite](#)

Fachstelle Prävention in Jugendarbeit und Sport

des Stadtjugendausschuss e. V.

und Sportkreisjugend Karlsruhe

[Webseite](#)

Darüber hinaus stehen in jeder Region zum Beispiel die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes für Fragen zur Verfügung. Weitere Hilfe ist auf dem Hilfsportal Sexueller Missbrauch des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgeführt.

[Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverbände](#)

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport: [Safe Sport e.V.](#)

Hilfsportal Sexueller Missbrauch: [Webseite](#)

## 5. Vorgehen bei Verdachtfällen

1. Die Ansprechpartner werden bei Verdacht von sexualisierter Gewalt oder sonstiger Verstöße gegen das Kinderschutzkonzept sofort hinzugezogen!
2. Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht von sexualisierter Gewalt stellt der Verein den Beschuldigten von jeder Tätigkeit frei. Mitarbeiter/innen, die sich sexualisierte Gewalt zuschulden kommen lassen, erfahren disziplinarische, arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen.
3. Der Verein ist bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht sexualisierter Gewalt zur Information der Aufsichtsbehörden (z.B. des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII, Schulaufsicht), zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft, zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und zur aktiven Mitwirkung an der Aufklärung des Vorfalls verpflichtet.
4. Zur Aufarbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Kinder und Jugendliche aus dem Tatumfeld eine Begleitung zur Aufarbeitung des Vorfalls. Hier können externe Quellen wie z.B. das Jugendamt oder die Badischen Sportjugend hinzugezogen werden.
5. Der Verein analysiert den Vorfall sexualisierter Gewalt und zieht Schlussfolgerungen für die Optimierung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Eine mögliche Optimierung und Anpassung des Konzeptes erfolgt in Abstimmung aller Parteien.
6. Der Verein sorgt für eine angemessene Kommunikation und Information innerhalb der Einrichtung sowie gegenüber der externen Öffentlichkeit. Dabei erfährt der Opferschutz besondere Berücksichtigung. Die Kommunikation wird nur von den Ansprechpartnern für Kinderschutz durchgeführt.

## 6. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Im Krisenfall handeln der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz und die Ansprechpartner nach klar definierten Interventionsleitlinien. Ziel ist der schnelle und bestmögliche Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

**Erstkontakt:** Die Ansprechpartner sind erste Anlaufstelle für Hinweise, Beschwerden oder Verdachtsfälle.

**Opferschutz:** Der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen stehen immer an erster Stelle.

**Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an die notwendigen Stellen weitergegeben.

**Beschleunigung:** Bei Verdachtsfällen wird schnell gehandelt und externe Hilfe eingeschaltet.

**Keine eigenen Ermittlungen bei Straftatverdacht:** In Fällen mit möglichem strafbarem Verhalten werden sofort externe Stellen oder Behörden eingeschaltet.

**Dokumentation:** Alle Gespräche und Maßnahmen werden mit Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner und Inhalt dokumentiert.

**Kooperation mit externen Stellen:** Zusammenarbeit mit Landesverband, Landessportbund oder staatlichen Ermittlungsbehörden.

**Öffentlichkeitsarbeit:** Aussagen gegenüber Medien erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit dem Landesverband.

## 7. Risikoanalyse

### 7.1 Identifizierte Risikobereiche im Verein

#### 1. Umkleiden und Sanitärbereiche

**Risiken:**

- unbeobachtete Situationen
- zu wenig Aufsicht
- unklare Zonen für Erwachsene

**Maßnahmen:**

- Erwachsene betreten Umkleiden nur in Ausnahmefällen
- Sichtkontrollen nur durch zwei Betreuende
- klare Regeln für Duschen und Aufsicht

#### 2. 1-zu-1-Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern

**Risiken:**

- unbeabsichtigte oder unklare Nähe
- falsche Verdächtigungen oder missverstandene Situationen

**Maßnahmen:**

- Einzelgespräche nur in offenen, einsehbaren Bereichen
- keine private Fahrdienste ohne weitere Mitfahrende
- Betreuende treten stets sichtbar und transparent auf

### **3. Trainings- und Spielbetrieb**

#### **Risiken:**

- emotionale Grenzverletzungen durch Druck
- übermäßige körperliche Nähe bei Korrekturen
- unklare Trainer\*innenrollen

#### **Maßnahmen:**

- verbindlicher Verhaltenskodex
- jährliche Präventionsschulungen
- klare technische und pädagogische Standards

### **4. Auswärtsfahrten, Turniere und Übernachtungen**

#### **Risiken:**

- erhöhte Nähe außerhalb vertrauter Umgebung
- Vermischung privater und sportlicher Grenzen
- unübersichtliche Gruppensituationen

#### **Maßnahmen:**

- Mindestbetreuungsschlüssel (mind. 2 Betreuende)
- geschlechtergetrennte Unterbringung
- Nachtregeln und Aufsichtskonzept

## **5. Digitale Kommunikation**

### **Risiken:**

- unangemessene Nachrichten
- direkter Kontakt ohne Eltern
- unkontrollierte Gruppenchats

### **Maßnahmen:**

- ausschließlich Kommunikation über Vereinskanäle
- keine privaten Chats
- transparente Regelungen für Social Media und WhatsApp-Gruppen

## **6. Vereinsgelände und Zuschauerbereich**

### **Risiken:**

- unübersichtliche Bereiche (Tribünen, Eingänge, Parkplatz)
- fremde Personen am Spielfeldrand
- Konfliktsituationen mit Zuschauern

### **Maßnahmen:**

- Markierung von Kinderzonen
- Informationsaushänge zu Jugendschutz und Ansprechpartnern
- Deeskalationsregeln für Zuschauer

## 7.2 Risiko-Matrix

Der FC Viktoria Odenheim bewertet Risiken anhand von:

- **Eintrittswahrscheinlichkeit** (niedrig – mittel – hoch)
- **Schwere der möglichen Folgen** (gering – mittel – schwer)

**Beispiele:**

Risiko	Wahrscheinlichkeit	Schwere	Maßnahmenstatus
Unbeaufsichtigte Umkleiden	mittel	hoch	Maßnahmen aktiv
1-zu-1-Kommunikation über WhatsApp	mittel	mittel	Maßnahmen aktiv
Konflikte mit Zuschauern	hoch	mittel	Maßnahmen aktiv
Missverständliche Körperkontakte	niedrig	hoch	Maßnahmen aktiv
Unklare Rollen bei Auswärtsfahrten	mittel	hoch	Maßnahmen aktiv

## 7.3 Ableitung von Maßnahmen

Alle Ergebnisse der Risikoanalyse führen direkt zu Anpassungen des Jugendschutzkonzepts, u. a.:

- Überarbeitung der Verhaltensregeln
- Anpassungen im Raumkonzept
- Optimierung der Kommunikationswege
- Sensibilisierungstrainings für Teams und Eltern
- Einbindung externer Fachberatung

## 7.4 Überprüfung und Aktualisierung

Die Risikoanalyse wird:

- **einmal jährlich** durchgeführt
- bei besonderen Anlässen (Vorfall, neue Regelungen, bauliche Veränderungen) sofort aktualisiert
- gemeinsam mit Jugendleitung, Vorstand, Trainer\*innen und Kinderschutzbeauftragten evaluiert

## 8. Ehrenkodex



### Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

## 9. Selbsterklärung der Trainer und Betreuer zum Kinder & Jugendschutzkonzept des FC Viktoria Odenheim

Name Trainer\*in: \_\_\_\_\_

Team/Funktion: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### 1. Anerkennung des Kinder & Jugendschutzkonzeptes

Ich bestätige, dass ich das **Kinder & Jugendschutzkonzept des FC Viktoria Odenheim** erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ich erkenne alle darin enthaltenen Regelungen, Verhaltensgrundsätze und Präventionsmaßnahmen als verbindlich an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

### 2. Verpflichtung zum kindgerechten und respektvollen Umgang

Ich verpflichte mich,

- Kinder und Jugendliche stets **wertschätzend, respektvoll und verantwortungsvoll** zu behandeln,
- ihre körperliche, seelische und soziale Unversehrtheit jederzeit zu schützen,
- keinerlei Formen von Gewalt (körperlich, psychisch, sexualisiert, digital) zu dulden oder auszuüben,
- Grenzen von Nähe und Distanz achtsam zu respektieren.

### 3. Einhaltung des Verhaltenskodex

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex des FC Viktoria Odenheim beachte, insbesondere:

- transparente, angemessene Kommunikation
- verantwortungsvollen Umgang mit körperlichen Kontaktformen
- keine 1-zu-1-Situationen ohne Notwendigkeit
- keine privaten digitalen Kontakte mit minderjährigen Spieler\*innen
- keine privaten Treffen oder Fahrten ohne weitere Begleitperson

### 4. Erweiterte Führungszeugnisse

Ich verpflichte mich,

- ein **erweitertes Führungszeugnis** regelmäßig vorzulegen,
- den Verein umgehend zu informieren, falls ich einer Untersuchung oder Anzeige in Zusammenhang mit Kindeswohl gefährdenden Aspekten unterliege.

### 5. Meldepflicht bei Verdachtsfällen

Ich bestätige, dass ich verpflichtet bin:

- jeden konkreten Verdacht auf Gefährdung eines Kindes unverzüglich den **Kinderschutzbeauftragten des Vereins** zu melden,
- keine eigenen Ermittlungen durchzuführen, sondern festgelegte Wege einzuhalten.

### 6. Suchtprävention & Vorbildfunktion

Ich verpflichte mich,

- während der Aufsicht **keinen Alkohol oder Nikotin** zu konsumieren,
- auf Ausfahrten, Spielen und Trainings als **positives Vorbild** aufzutreten,
- Suchtpräventionsregeln aktiv zu unterstützen.

## 7. Teilnahme an Schulungen

Ich verpflichte mich,

- an allen verpflichtenden **Schulungen zu Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und Suchtprävention** teilzunehmen,
- mich fortzubilden, sobald der Verein Weiterbildungen anbietet oder anordnet.

## 8. Datenschutz und Mediennutzung

Ich verpflichte mich,

- keine Fotos oder Videos von Kindern ohne gültige Einwilligung zu veröffentlichen,
- personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln.

## 9. Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich **kein Verfahren wegen Gewalt-, Sexual- oder Suchtmitteln-Delikten** anhängig ist.

Ich versichere, dass ich **keine Vorstrafen** im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder habe.

### Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Trainer\*in / Betreuer\*in: \_\_\_\_\_